

## Antrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer, Waldhäusl

### betreffend: AKW Temelin

In der ORF Pressestunde am 18. 11. 2001 hat Landeshauptmann Dr. Pröll in Bezug auf das Atomkraftwerk Temelin festgestellt, daß „die Vetokarte jener Trumpf sei, der garantiert, daß man den letzten Stich macht.“

Dagegen hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer gegenüber der Zeitung „Die Presse“ am 6. November 2001 erklärt, daß die Inbetriebnahme des grenznahen tschechischen Atomkraftwerkes Temelin nicht zu verhindern und ein schnelles Ende der Verhandlungen noch vor Ende des Jahres anzustreben sei.

Die oben zitierte Äußerung von Bundesminister Molterer steht in unüberbrückbarem Widerspruch zu geltenden Beschlüssen der obersten Organe des Landes Niederösterreich.

Insbesondere seien erwähnt der Beschluß der NÖ Landesregierung vom 8. Mai 2001, zu einem gemeinsamen Positionspapier von Vertretern des Landes Niederösterreich, der im Landtag vertretenen Parteien und der überparteilichen Anti-Atom-Organisationen Niederösterreichs. Wesentlicher Inhalt dieses Beschlusses, welcher Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer zur Kenntnis gebracht wurde, ist:

- daß die vollständige und vollinhaltliche Umsetzung der Vereinbarungen von Melk sowie der Nachweis des aktuellen Standes der Technik in Bezug auf die Sicherheit des AKW Temelin eine Voraussetzung für den Abschluß des Energiekapitels sind;
- eine Mitwirkungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Nachbarländer sichergestellt wird;
- die Position der Anti-Atom-Bewegung in Niederösterreich in direkten politischen Verhandlungen auf hochrangiger Ebene vertreten wird;
- den von weiten Teilen der Bevölkerung als provokant empfundenen Verhalten der Betreiber des AKW Temelin mit entsprechenden diplomatischen Schritten begegnet wird;
- auf einen Betriebsstopp des AKW Temelin für die Dauer und bis zum Abschluß des UVP-Verfahrens und der Sicherheitsüberprüfung gegenüber der tschechischen Regierung gedrängt wird.

Laut Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 25. Februar 1999, von dem die Bundesregierung mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 22. April 1999 in Kenntnis gesetzt wurde, „stellt das in Bau befindliche Atomkraftwerk Temelin samt Lager für ausgebrannte Brennstäbe aufgrund seiner Nähe zu Niederösterreich eine unmittelbare Bedrohung der Sicherheit und Gesundheit des Landes und seiner Bevölkerung dar. Die Verhinderung dieses Kernkraftprojektes ist daher Ziel und Wille des NÖ Landtages“.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert:

Im Sinne der Antragsbegründung neuerlich und unmissverständlich an die Österreichische Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, diese möge bei den Beitrittsverhandlungen den bestehenden Beschlüssen der NÖ Landesregierung und des NÖ Landtages folgend

- 1) konsequent auf eine sofortige Stilllegung des AKW Temelin hinwirken
- 2) keinesfalls dem Abschluß des Energiekapitels zustimmen, bevor eine völkerrechtlich bindende Erklärung der Republik Tschechien vorliegt, das AKW Temelin stillzulegen, damit das Mittel des Veto in den Verhandlungen als letzter Trumpf bestehen bleibt.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.